

Vorbereitung auf die GVS:

In Ihrem Interesse möchten wir den Zeitraum bis zu einem positiven Ende des Verfahrens gerne so kurz wie möglich gestalten. Um das Verfahren nicht zu verzögern sind wir auf Ihre Mitwirkung angewiesen.



To Do:

Bitte senden Sie uns rechtzeitig vor der Begehung die aktuellen Prüf- und Wartungsberichte der bei Ihnen vorhandenen brandschutztechnischen Einrichtungen zu. Dazu gehören z.B.:

- Brandmeldeanlage
- Rauchwarnmelder
- Gebädefunkanlage
- Löschanlage
- Wandhydranten
- Feuerlöscher
- Rauch- und Wärmeabzugsanlagen
- Brandschutzklappen
- Brandschutztüren
- Usw.

Bitte senden Sie die aktuellen Prüf- und Wartungsberichte per E-Mail an:

vorbeugender.brandschutz@rheingau-taunus.de



Weitere Informationen haben wir auf unserer Homepage für Sie zusammengestellt:



SCAN ME



<https://www.rheingau-taunus.de>

- ➔ informieren-beantragen
- ➔ sicherheit-ordnung
- ➔ brandschutz-katastrophenschutz-und-rettungsdienste
- ➔ brandschutz

RHEINGAU-TAUNUS-KREIS

Kreisverwaltung

📍 Heimbacher Straße 7
65307 Bad Schwalbach

☎ 06124 510-9683

✉ vorbeugender.brandschutz@rheingau-taunus.de

Gefahrenverhütungsschau (GVS)

Was ist eine GVS?

Die Gefahrenverhütungsschau ist eine Begehung von Gebäuden, Betrieben und Einrichtungen, welche mindestens eine Sonderbaueigenschaft nach § 2 (9) der Hessischen Bauordnung erfüllen (z.B. Krankenhäuser, Hotels, Hochhäuser, usw.).

Was wird sich angeschaut?

- Brandschutztechnische Einrichtungen
- Sicherheitseinrichtungen
- Die Benutzbarkeit von Flucht- und Rettungswegen

➔ Dafür ist ein Zugang zu allen Räumlichkeiten notwendig

Ziel einer GVS:

Ziel ist es, brandschutztechnische Mängel und Gefahrenquellen in einem Gebäude aufzuzeigen und entsprechende Maßnahmen zur Beseitigung zu veranlassen.

Damit soll der Entstehung eines Brandes und der Ausbreitung von Feuer und Rauch vorgebeugt werden.

Außerdem soll bei einem Brand oder Schadensereignis, die Rettung von Menschen und Tieren ermöglicht werden.

Auch der Schutz von Sachwerten und wirksame Löscharbeiten sollen dadurch ermöglicht werden.



Wer führt die GVS im Rheingau-Taunus-Kreis durch?

- Mitarbeitende des Fachdienstes III.3 Brandschutz, Katastrophenschutz und Rettungsdienste der Kreisverwaltung (Brandschutzdienststelle)
- Bei Bedarf werden andere Behörden und sachkundige Stellen hinzugezogen
 - Untere Bauaufsichtsbehörde des Rheingau-Taunus-Kreises
 - Die örtlich zuständige Feuerwehr
 - Das Regierungspräsidium Darmstadt



Wie oft wird eine GVS durchgeführt?

- Die Brandschutzdienststelle ist verpflichtet, eine GVS regelmäßig (alle 5 Jahre) durchzuführen.

Ablauf einer GVS:

1. Wir kündigen die Begehung schriftlich an
2. Wir führen die Begehung durch
3. Wir senden Ihnen eine Anhörung schriftlich zu
(Mit Auflistung der festgestellten Mängel und den individuellen Fristen zur Mängelbeseitigung)
4. Anhörungsphase
(In dieser Phase haben Sie die Möglichkeit, sich zu den Punkten zu äußern, die in der Anhörung aufgelistet werden.)
5. Nach Ablauf der Anhörungsphase/Frist senden wir Ihnen eine Anordnung zu, in der wir Sie auffordern, die Mängel zu beseitigen (Mängelbeseitigungsanordnung)
6. Sie bestätigen uns schriftlich (z.B. per E-Mail), dass Sie alle Mängel beseitigt haben
7. Das Verfahren ist beendet

